

Technisches Reglement Superbike Open SMR 2019 (Cup)

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Allgemeines.....	2
2.1.	Gewicht	2
2.2.	Treibstoff.....	2
2.3.	Startnummern	2
2.4.	Materialien	2
2.5.	Zeitnahme	3
2.6.	Reifen	3
2.7.	Geräuschlimit	3
2.8.	Motorwechsel.....	3
2.9.	Hauptrahmenwechsel.....	3
2.10.	Technische Kontrolle	3
3.	Sicherheit	4
3.1.	Fahrwerk	4
3.2.	Lenker	4
3.3.	Bedienungshebel	4
3.4.	Motor	4
3.5.	Elektrisch.....	4
3.6.	Sturz.....	5
4.	Technische Änderungen	5
	Obligatorische Demontage	5
	Erlaubte Änderungen	5
4.1.	Airbox / Lufteinlass	5
4.2.	Motor	5
4.3.	Kühlung.....	5
4.4.	Fahrwerk	5
4.5.	Felgen.....	5
4.6.	Bremsen	5
4.7.	Elektronisch.....	6
4.8.	Abgassystem	6
5.	Schlussbestimmungen.....	7
6.	Neu für 2019 in der Zusammenfassung.....	7

1. Einleitung

Die folgenden Regeln beschreiben die erlaubten Änderungen an den homologierten Modellen, die zur Steigerung der Sicherheit und Performance beitragen.

Alle in diesem Reglement nicht beschriebenen oder erwähnten Teile müssen im Originalzustand belassen werden.

Als homologiert und für diese Klasse zugelassen gelten alle Motorradmodelle, die sich auf der FIM Homologationsliste für die Superbikes befinden. Zusätzlich sind alle Sondermodelle aus dem Superbike Bereich zugelassen (BMW HP4R, PR 12, Sutter, Ducati Superleggera, Ducati Panigale 1299, usw.). Die FMS entscheidet über die Zulassung im Einzelfall.

Das Erscheinungsbild muss dem originalen, vom Hersteller angebotenen Motorrad entsprechen.

Alle eventuellen, geringfügigen Änderungen oder Abweichungen können vom technischen Kommissär erlaubt werden.

Jede Reglements-Relevante Änderung, die nach der technischen Kontrolle ausgeführt wird, muss dem zuständigen Kommissär vorgeführt werden. Nicht gemeldete Änderungen können zu einer Strafe oder Disqualifikation führen.

Ein Ersatzmotorrad kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden (siehe Allgemeines, Motorwechsel, oder Hauptrahmenwechsel).

2. Allgemeines

2.1. Gewicht

Das Gewicht für die SBK Open ist frei.

2.2. Treibstoff

Erlaubt ist handelsüblicher, frei kaufbarer Kraftstoff. Siehe FIM Fuel Regulations.

2.3. Startnummern

Die Startnummern müssen vorne min. 140mm / 80mm
und auf der Seite min. 120mm hoch / 70mm breit sein.

Strich min. 20mm

Hintergrundfarbe: Schwarz

Zahlenfarbe: Weiss

Die Startnummern müssen auf der Front- unter der Windschutzscheibe
und seitlich auf dem Heck oder auf der Seitenverschalung angebracht werden.

Erlaubte Schriften: Futura heavy bold, Verdana bold.

2.4. Materialien

Die Verwendung von Titan für Rahmenkonstruktion, Vorderradgabel, Lenker, Schwinge,
Schwingenachse, Umlenkungen und Radachsen ist verboten.

Schrauben und Muttern aus Titan-Legierungen sind erlaubt.

Carbon Räder sind verboten.

2.5. Zeitnahme

Jedes Motorrad wird mit einem vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Transponder für die Zeitnahme ausgestattet. Eigene Transponder können nach Absprache mit dem Veranstalter benützt werden. Jeder Teilnehmer ist für eine fachgerechte Montage selber verantwortlich (Ort, Distanz zu Fahrbahn, usw.). Funktioniert ein Transponder nicht ordnungsgemäss, ist der Fahrer verantwortlich dies dem Veranstalter zu melden.

2.6. Reifen

Es wird mit Einheitsreifen gefahren. Jeder Fahrer kann die zur Verfügung stehenden Mischungen beim Lieferanten im Voraus bestellen und vor Ort beziehen.

Die Anzahl ist beschränkt auf 6 Reifen (3 front, 3 rear) Ein Änderung der Anzahl ist jederzeit möglich und wird ggf. am Briefing bekannt gegeben.

Die Mischungen werden vom Hersteller bestimmt.

Die Reifen werden vom Hersteller markiert und durch die Rennleitung kontrolliert (Quali, Rennen).

Alle für die Schweizermeisterschaft eingeschriebenen Fahrer profitieren von einem Vorzugspreis.

2.7. Geräuschlimit

Das Geräuschlimit beträgt 103 db/A + 3db/A Toleranz bei heissem Motor nach Quali oder Rennen.

Die Messung wird

bei 4 Zylindermotoren bei 5'500 /min
bei 3 Zylindermotoren bei 5'000 /min
bei 2 Zylindermotoren bei 5'000 /min

durchgeführt (Lärmmessung wird mit geeichtem Lärmmessgerät im Abstand von 50cm und einem Winkel von 45 Grad vom Auspuff vorgenommen).

Durch die Strecke bestimmte Abweichungen müssen durch den Veranstalter im Voraus bekannt gegeben werden.

2.8. Motorwechsel

Bei einem Motorschaden kann der Motor ausgetauscht werden, der technische Kommissär ist im Voraus zu informieren. Nach dem Umbau muss das Motorrad erneut zur technischen Abnahme.

Bei einem Motorschaden ist der Einsatz eines Ersatzmotorrades nicht gestattet.

2.9. Hauptrahmenwechsel

Bei einer Beschädigung des Hauptrahmens entscheidet der technische Kommissär, ob das Ersatzmotorrad eingesetzt werden kann. Dies ist nur bei einem kapitalen Totalschaden möglich. In einem solchen Fall muss das Ersatzmotorrad die technische Kontrolle durchlaufen.

2.10. Technische Kontrolle

Für die technische Kontrolle muss der Verschaltungsunterteil entfernt sein.

Das vorgängig ausgefüllte, technische Formular muss mitgebracht werden.

Der oder die Helme sind mitzubringen.

Das Motorrad, im Besonderen der Motor, muss gereinigt vorgeführt werden.

3. Sicherheit

3.1. Fahrwerk

Folgende Schütze müssen verbaut werden:

- Kettenfinne an der Schwinge
- Lenkeransläge (min. 30mm Abstand zwischen Lenker und Tank, bzw. Brems-/Kupplungs-Hebel und Verschalung)
- Der Lenkeinschlag muss auf beide Seiten, ab der Mittelstellung des Lenkers gemessen, mindestens 15 Grad aufweisen.
- Zwischen dem Vorderrad / Schutzblech muss in jeder Stellung des Lenkers mindestens 10mm Abstand zum Motorrad bestehen.
- Der Tank muss mit Explosafe gefüllt sein.
- Das Anbringen einer Hitzeschutzfolie unter dem Tank ist erlaubt
- Der Unterteil der Verschalung muss geschlossen sein und mindestens 6 Liter Flüssigkeit auffangen können. Vom Verkleidungsboden bis zur ersten Öffnung / Kante müssen es mindesten 70mm sein. Eine Öffnung von 25mm Durchmesser im Verkleidungsboden muss bei trockenen Verhältnissen mit einer Gummikappe verschlossen sein. Wird ein «Wet Race» deklariert, muss diese offen sein.

3.2. Lenker

- Lenkerenden müssen mit festem Material verschlossen oder mit Gummi, Kunststoff überzogen sein.
- Reparaturarbeiten an Lenkern sind verboten
- Krumme Lenker müssen ersetzt werden

3.3. Bedienungshebel

- Kupplungshebel, Handbremshebel, Schaltpedal und Fussbremshebel müssen ein rundes Ende aufweisen. Mindestens 14mm Materialstärke. Abgebrochene oder abgeschliffene Endstücke können manuell dementsprechend nachbearbeitet werden.
- Ein einwandfreies Funktionieren der Hebel muss jederzeit gewährleistet sein
- Ein Bremshebelschutz muss montiert sein

3.4. Motor

- Die Motorendeckel müssen mit zusätzlichen Schutzdeckeln versehen sein (Kupplungs-, Alternator-, Kurbelwellenenddeckel)
- Der Ölfilter muss gesichert sein
- Die Ölablassschraube muss mit einem Draht gesichert sein
- Die Öleinlassschraube muss mit einem Draht gesichert sein
- Der Motor muss 100% dicht sein und keine Spuren von Flüssigkeitsverlust aufweisen
- Alle Entlüftungen müssen in einen geschlossenen Auffangbehälter münden (Motorenentlüftungs-Airbox, Batterieentlüftung, Wasser usw.)
- Das Kühlmittel darf kein Frostschutz enthalten

3.5. Elektrisch

- Nebst dem Hauptschalter für die Zündung muss an einem Lenker ein zusätzlicher KILLSCHALTER verbaut sein, wo die Zündung ausgeschaltet werden kann.
- Ein abschaltbares, rotes Rücklicht muss montiert sein. Bei einem «Wet Race» muss es eingeschaltet werden.

3.6. Sturz

Nach einem Sturz muss das Motorrad dem technischen Kommissär vorgeführt werden. Er entscheidet über eine erneute technische Abnahme.

4. Technische Änderungen

Obligatorische Demontage

- Lichtanlage
- Spiegel
- Blinker
- Signalhorn
- Kennzeichenhalter
- Bordwerkzeug
- Soziusfussraster
- Soziushaltegriffe
- Sturzbügel
- Zentral und Seitenständer

Erlaubte Änderungen

4.1. Airbox / Lufteinlass

- Airbox, Luftfilter und Ansaugtrichter dürfen modifiziert oder geändert werden

4.2. Motor

- Der Motor darf überarbeitet und modifiziert werden
- Ritzelabdeckung darf entfernt werden

4.3. Kühlung

- Das Ersetzen des Wasser- und/oder Ölkühlers oder Zusatzkühlers ist erlaubt. Die Silhouette des Motorrades darf nicht geändert werden.
- Wasserschläuche können ersetzt werden
- Luftleitbleche, Hitzeschütze und Abdeckungen usw. dürfen entfernt werden
- Originallüfter dürfen entfernt werden

4.4. Fahrwerk

- Fussrasteranlage kann ersetzt werden (originale Befestigungspunkte am Rahmen müssen unverändert bleiben)
- Die Verschalung kann durch eine Racing Verschalung ersetzt werden
- Verschalungshalter können ersetzt oder weggelassen werden
- Höhere Verschalungsscheiben sind erlaubt
- Tankdeckel kann ersetzt werden
- Der Heckrahmen kann ersetzt werden
- Die Federbeine dürfen ersetzt werden
- Die Gabel oder die Cartridge darf ersetzt werden
- Kettenschutz darf entfernt werden
- Sekundärübersetzung darf geändert werden

4.5. Felgen

- Die Felgen können ersetzt werden
- Hinten 6.00 x 17
Vorne 3.50 x 17

4.6. Bremsen

- Die Bremsanlage ist frei wählbar
- Die Bremsleitungen dürfen ersetzt werden

- Das ABS-System kann entfernt werden
- Schnellkupplungen an den Bremschläuchen sind erlaubt
- Bremscheiben können ersetzt werden
- Die Bremszangen sind frei wählbar
- Bremskolben können ersetzt werden
- Brems-/Hitzeableitbleche hinter den Belägen sind erlaubt
- Daumenbremsen sind erlaubt
- Luftleitbleche, Kanäle (Aerokits) sind erlaubt

4.7. Elektronisch

- Das Dashboard kann ersetzt werden
- Der Kabelbaum kann ersetzt werden
- Die Hard- und Softwares dürfen verwendet werden
- Zusatzsteuergeräte sind erlaubt
- Die Batteriewahl ist frei
- Datarecording ist erlaubt
- Blipper und Schaltautomaten dürfen eingesetzt werden

4.8. Abgassystem

- Das Abgassystem kann ersetzt werden
- Der Katalysator kann ausgebaut werden
- Das Ummanteln der Auspuffrohre ist erlaubt

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird von jedem Fahrer unterzeichnet. Damit erklärt er, den Inhalt gelesen und verstanden zu haben.

Änderungen können durch die FMS jederzeit unangekündigt vorgenommen und umgesetzt werden.

Die FMS verpflichtet sich in einem solchen Fall alle betroffenen Fahrer über die Änderung zu informieren.

Hiermit bestätige ich als unterzeichnender Fahrer, das Reglement vollständig gelesen und verstanden zu haben.

Name.....Vorname.....

Datum gelesen und verstanden.....

Unterschrift.....

6. Neu für 2019 in der Zusammenfassung

- Neue Bezeichnung Superbike Open an Stelle von Superbike
- Stark vereinfachtes Reglement
- Minimumgewicht entfällt
- Einheitsreifen Pirelli
- Rücklicht für «Wet Race»
- Alle Superbike ähnlichen Modelle sind zugelassen